

Landnutzung und Extremereignisse in der Geschichte der Region Vierwaldstättersee

Am 18. September 1601 erschütterte ein Beben mit Epizentrum in Stans die Region Vierwaldstättersee, das bis nach Norditalien zu spüren war. Während aus Nidwalden Todesopfer und Gebäudeschaden gemeldet wurden, berichtete der Chronist Renward Cysat, er habe am nächsten Tag zwischen Küssnacht und Meggen fünfzig Meter vom Ufer entfernt gestrandete Schiffe, Hölzer und Unmengen toter Fische gesehen. Anwohner hätten ihm von einer «zweyen hallenparthen» hohen Flutwelle berichtet. 1687 führte der Abbruch des Muotadeltas in den Vierwaldstättersee erneut zu einer Flutwelle, die in Brunnen das Wasser «bis in die Pfenster» der seewärts gelegenen Häuserzeilen steigen liess und nebst mehreren Gebäuden in Brunnen auch die Herberge in Treib beschädigte.¹ Während diese beiden See-Tsunamis eher unter die Rubrik aussergewöhnliche Extremereignisse eingereiht werden können, gehörten und gehören Überschwemmungen durch ausufernde Wildbäche, Murgänge, Hangrutschungen und Lawinenniedergänge zum Alltag der Bevölkerung in den Alpen- und Voralpengebieten.

Der Bergsturz von Goldau, der am 2. September 1806 das Schwyzer Dorf Goldau zerstörte und mehr als 450 Menschen in den Tod riss, gilt nach dem Basler Erdbeben von 1356 als die grösste Naturkatastrophe der Schweiz. Obwohl von einer weit grösseren Dimension als die alltäglichen Hangrutschungen an den voralpinen Berghängen, gründet er doch auf ähnlichen geologischen Voraussetzungen. Die Hänge der Zentralschweizer Voralpenregion liegen grösstenteils auf geschichtetem Sedimentgestein wie Nagelfluh, Mergel und Kalk, das insbesondere bei ungünstigen Witterungsbedingungen leicht ins Rutschen gerät. Im Laufe der Geschichte haben hier unzählige Rutschungen an unterschiedlichen Orten immer wieder Gebäude und Kulturland zerstört. Gewalt und Zerstörungskraft waren oftmals derart gross, dass die Bevölkerung in religiösen Handlungen Zuflucht suchte. Davon zeugt beispielsweise die Inschrift auf einer Votivtafel im Beinhaus von Sachseln, die von einem verheerenden Unwetter am Buochserberg berichtet: «Anno 1764 d, 23, Juli Abents auf die Nacht falte ein schröckliches Ungewitter u. Wolkenbruch in den Buochserberg also das über unsäglichem Schaden an Güttern u. Menschen elend um ihr Leben kommen, 11 Häuser und 8 Stahl durch das Wasser hinweggeföhret und übrig Häuser des Dorfs verderbet. In dieser Noth und Todesgefahr haben sich 5 Haushaltungen anhero verlobet vor welche erhaltene Gnad Gott u. dem vielseligen Bruder Klausen ewiges Lob u. Dank gesagt.»²

Seit jeher war die Berglandwirtschaft den Naturgewalten stärker ausgesetzt als die Landwirtschaft im flachen Land. Während man dort vor allem mit Unwettern und Überschwemmungen kämpfte, kamen in der Bergregion Hangrutschungen und Murgänge sowie Stein- und Schneelawinen dazu. Ausgelöst durch den Bevölkerungsdruck hatte man auch in den alpinen und voralpinen Regionen ab dem Spätmittelalter der Natur über Generationen hinweg Land abgetrotzt, das nun in einem ausgewogenen Mass zwischen Über- und Unternutzung bewirtschaftet werden musste. Das Leben der Bauern war noch im 19. Jahrhundert und besonders in den Berggebieten geprägt von einer hohen Abhängigkeit von der Natur. Um ihren Besitz zu wahren, mussten sie auf ihren Bauerngütern ausharren, auch wenn es galt, immer wieder durch Unwetter verursachte Rutschungen oder Lawinenniedergänge zu beseitigen und entstandenes Leid zu erdulden.

¹ Philippe Bart. In: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 3, 2012, S. 238.

² Edwin Huwyler: Die Bauernhäuser der Kantone Obwalden und Nidwalden. Basel 1993, S. 70.

Die frühe Bannung der Wälder, also der Schutz der Wälder vor unkontrolliertem Abholzen oder Abweiden durch das Vieh, welche beispielsweise die Dorfgemeinden von Seelisberg bereits 1365, Flüelen 1382 und Andermatt 1397 niederschrieben, aber auch das Köhlereiverbot im Muotatal von 1339 weisen auf eine erhöhte Gefährdung durch Naturgefahren hin: Zwischen 1340 und 1380 hatte eine Kombination von Klimaverschlechterung, Rodungen, Weiderschliessungen und erhöhten Holznutzungen zu erhöhten Wasserführungen der Gebirgsbäche geführt. Die besagten Waldordnungen zeigen aber ebenso auch ein gestiegenes Bewusstsein zur Schutzfunktion der Wälder vor Lawinen und Murgängen. In der Folge stellten die Allmendgemeinden Regeln für die geordnete Nutzung der Bannwälder auf und bestellten Bannwärter, welche das zu fällende Holz auszuzeichnen und Holzfrevler anzuzeigen hatten. Das 19. Jahrhundert brachte nochmals eine Verschärfung der Richtlinien zur Nutzung der Bergwälder. 1876 erhielt der Bund mit dem eidgenössischen Forstgesetz die Oberaufsicht über die Wälder im schweizerischen Berggebiet. Das Gesetz war aber weniger eine Reaktion auf Rutschungen und Erosionserscheinungen im Berggebiet selber, sondern vielmehr auf zunehmende Überschwemmungen im Mittelland, die man in einen Kausalzusammenhang stellte mit der Übernutzung der Bergwälder. Flächige Abholzungen, aber auch die Nutzung der Bergwälder als Ziegenweide waren fortan verboten, um eine weitere Schädigung der Bodenoberfläche und damit eine stärkere Erosion zu verhindern.

Daraus lässt sich allerdings nicht schliessen, dass heutige Probleme mit Hangrutschungen in den Berggebieten einfach mit einer Ausdehnung des Waldes zu lösen wären. Ganz im Gegenteil ist sich die agrarwirtschaftliche und ökologische Literatur einig, dass eine extensive, flächendeckende und bodenschonende Nutzung der Sömmerungsweiden mit den passenden Tieren der beste Beitrag zur Naturgefahrenprävention ist, während eine Aufgabe der Alpsömmerungsweide und eine Wiederbewaldung zumindest in den ersten Jahrzehnten die Gefahrensituation verschärfen kann. Der Landwirtschaft wird damit von der modernen Fachliteratur ganz allgemein eine wichtige Rolle zugeordnet, um Naturereignisse zwar nicht zu verhindern, aber deren Schadenausmass und Häufigkeit zu reduzieren.

Literatur:

- Roger Sablonier: Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert. Sozialstruktur und Wirtschaft. In: Historischer Verein der Fünf Orte (Hg.): 1990 – Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Olten 1990, S. 11–233.
- Philippe Bart: Gesellschaftliche Veränderungen und Katastrophen. In: Historischer Verein des Kantons Schwyz (Hg.) Geschichte des Kantons Schwyz. Bd. 3. Zürich 2012, S. 217–241.
- Christian Flury; Andreas Schild; Andreas Zischg: «Landwirtschaft und Naturgefahren». In: Tec21 17-18 (2011), S. 12.
- Andreas Zischg; Christian Flury; Romano Costa; Barbara Huber; Sybille Berger: Auswirkungen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung auf die Naturgefahren. Nationale Plattform für Naturgefahren PLANAT, Bern 2011.

Autorin: Erika Flückiger Strebel, 2015

© Albert Koechlin Stiftung, Luzern